

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2017

Die Stadt Wolmirstedt hatte Ende 2021 die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zur Prüfung angemeldet.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden zusätzlich auch die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mit vorgelegt und geprüft. Die Prüfberichte 2015, 2016 und 2017 lagen bei der Beschlusserstellung abschließend vor, sodass diese drei Jahresabschlüsse Bestandteil dieser Beschlussfolge sind. Die Hinweise und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden für die Prüfungsjahre zum Teil fortgeschrieben, da Korrekturen zwischen den Abschlüssen nicht mehr möglich sind. Da es zu keinen erheblichen Beanstandungen kam, gab es aber auch keinen wesentlichen Handlungsbedarf. Einzelne Buchungsverschiebungen wurden innerhalb der Prüfung korrigiert. Daher wird sich die Stellungnahme der Verwaltung auf den Prüfbericht 2017 beziehen, der die Ergebnisse der Berichte 2015 und 2016 mit einbezieht.

Zum Prüfbericht 2017

Wie bereits angemerkt wurden keine erheblichen Beanstandungen festgestellt. Für die Abschlüsse 2015 bis 2017 wurden **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt.

Durch die unvermeidbaren Wiederholungen der Hinweise und Anmerkungen in den Prüfberichten, wird nur auf die wesentlichen Hinweise im Prüfbericht 2017 eingegangen. Wie bereits aufgeführt, können Probleme aus der Vergangenheit rückwirkend nicht behoben werden bzw. nicht kurzfristig behoben werden, sodass die Feststellungen aus den vorherigen Prüfberichten noch Bestandskraft haben.

Nachfolgend wird zu einzelnen Hinweisen und Feststellungen wie folgt Stellung genommen:

Datenschutzfreigabe Software (S. 13)

Die Software wurde durch einen Dritten, der TÜV Informationstechnik GmbH, zertifiziert. Der Softwarehersteller H&H Berlin hat uns den verwendeten Fragenkatalog, nebst Verweisen auf Gesetze, Vorschriften, die Grundsätze für das Zertifikat, welches die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beinhaltet, übermittelt. Diese wurde dann per E-Mail unter dem 31.03.2022 an unsere zuständige Datenschutzbeauftragte weitergeleitet mit der Bitte, um Freigabe. Eine Freigabe liegt uns bisher nicht vor.

IKS – Internes Kontrollsystem (S.13)

Das Thema und der Aufbau eines IKS in der Stadt Wolmirstedt zählt mit zu den Kernaufgaben der Führungsverantwortlichen. Daher wurde im 2. Quartal diesen Jahres die Einführung eines „IKS in der Stadt Wolmirstedt“ mit einer Präsentation innerhalb einer Dienstberatung der Bürgermeisterin mit den Fachdienstleiter*innen vorgestellt. Diese enthielt neben der Aufzählung der Prozess- und Umsetzungsschritte auch einen voraussichtlichen Zeitplan.

Aktuell ist auf Grund fehlender Software und eines fehlenden IKS-Konzeptes (gilt auch für benachbarte Kommunen wie Landkreis Börde, Stadt Magdeburg) die verantwortliche Sachbearbeiterin Controlling/ Beteiligungsmanagement damit beauftragt, eine IKS-Checkliste für die Aufnahme aller risikorelevanten Prozesse in der Stadt Wolmirstedt zu erstellen. Mithilfe von IKS-Prozesschecklisten können die Risiken des Prozesses nicht nur dargestellt, sondern auch eingeschätzt werden. Dies erfolgt durch Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadensvolumen und des Grades der Zielgefährdung analog zum Verfahren im Risikofrühwarnsystem. Dazu ist es wiederum erforderlich, eine Risikomatrix zu definieren, in der die Skalierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der Schadenshöhen in Euro sowie die Abstufung des Grades der Zielgefährdung festgelegt werden. Vorgesehen ist für das 1./2. Quartal des Jahres 2023, mittels dieser Checkliste eine Aufnahme aller Risiken (vorrangig produktbezogen) in den einzelnen Fachdiensten zu beginnen.

Zentrales Vertragsmanagement (S. 14)

Mit der verantwortlichen Mitarbeiterin für das „Verwaltungscontrolling/ Beteiligungen“ wurde im Rahmen der LOB-Zielvereinbarung für das Jahr 2022 die Erarbeitung eines Ablaufplanes für das Zentrale Vertragsmanagement incl. Vertragsregister vereinbart. Bei der Erarbeitung wurde festgestellt, dass mit dem Aufbau eines Vertragsregisters erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen gebunden werden müssen. So ist vorgesehen, das Vertragsregister auf Grund seines Umfanges nicht autark in einer Excel-Liste, sondern als Bestandteil eines Dokumenten-Management-Systems zu führen. Inwieweit dieses System im Jahr 2023 in der Stadt Wolmirstedt praktisch eingeführt werden kann, ist derzeit noch nicht sicher einzuschätzen.

KLR - Kosten- und Leistungsrechnung (S. 14)

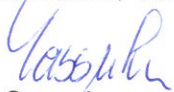
Die KLR in Wolmirstedt einzuführen ist ein vorrangiges Ziel aller Kommunen. Nach Rücksprache mit dem IT-Dienstleister für Finanzsysteme H&H, besitzt die Stadt Wolmirstedt mittlerweile alle technischen Voraussetzungen für die Einführung einer KLR. Seitens der Software werden zwei Varianten für die Kostenrechnung zur Verfügung gestellt. Zum einen handelt es sich um die „Easy KLR“, eine vereinfachte, aber funktionsfähige Kostenrechnung auf Basis der doppelten Stammdaten für alle Produkte. Zum anderen handelt es sich um eine umfassende Vollkostenrechnung für ausgewählte Produkte. Letztere wird auf Grund ihrer Aussagekraft und Steuerungsfunktion von den verantwortlichen Mitarbeitern präferiert. Allerdings ist mit dieser Einführung auch ein erheblicher Vorbereitungsaufwand verbunden. So sind für die ausgewählten Produkte im Vorfeld Kostenarten und -stellen unter verschiedenen Gesichtspunkten (z.B. nach Leistung, nach Verrechnung) zu bilden. Anschließend werden die festgestellten Kosten im Rahmen der primären und sekundären Kostenverrechnung den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet und verteilt. Dies entspricht der Methodik eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB). Bisher gab es diese Vorgehensweise in den kommunalen Finanzen noch nicht. Die KLR ist somit als ein völlig neues Element des internen Rechnungswesens in der Verwaltung einzuführen.

Bereichsweise wurde allerdings bereits mit der Umsetzung der internen Leistungsverrechnung im Sinne der KLAR begonnen. Das betrifft die Produkte „Wirtschaftshof“ und die „Zentrale Vergabestelle“.

Insgesamt sind für die vorgenannten Aufgaben sehr hohe Zeitbudgets erforderlich. Die Anforderungen zur Umsetzung dieser Aufgaben sind im Zuge der Einführung der doppelten Buchführung an die Kommunen gestellt wurden, wobei damit weder eine personelle noch finanzielle Ausstattung verbunden war. Die Aufgaben können nur durch konzeptionelle Vorarbeiten weiter vorangebracht werden. Weitere Abstimmungen erfolgen dazu in 2023.

Weitere wesentliche Hinweise lagen nicht vor. Mit den zukünftigen Jahresabschlüssen, insbesondere ab 2021, werden die Prüfungen intensiviert und die Prüfberichte vermutlich umfangreicher, was auch für die Zahl der Hinweise zu vermuten ist. Aktuell lagen diese und insbesondere erhebliche Beanstandungen aber nicht vor.

Wolmirstedt, den 07.11.2022



M. Cassuhn
Bürgermeisterin